

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit durch Dritte als verbindliche Grundlage für die **Auszahlung der Marktprämie gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz** für die Einspeisung im Rahmen der Direktvermarktung gemäß § 20 EEG 2017

Eingangsvermerk SWKN

Netzbetreiber	Name	Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH	
	Straße, Hausnummer	Daxlander Str. 72	
	PLZ, Ort	76185 Karlsruhe	
Anlagenbetreiber	Name, ggf. Firma		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
	Telefon		
	E-Mail		
Direktvermarkter	Name, ggf. Firma		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Ansprechpartner Direktvermarkter	Name		
	Telefon		
	E-Mail		
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagentyp	<input type="checkbox"/> PV-Anlage	<input type="checkbox"/> KWK-Anlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlage nach EEG
Fernsteuerbarkeit	Fernsteuerbarkeit durch den Dritten gemäß § 20 EEG 2017 seit dem _____		
Fernauslesung	Fernauslesung durch den Dritten gemäß § 20 EEG 2017 seit dem _____		
Erklärung des Anlagenbetreibers			
1.	Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage bzw. Anlagen (bei gemeinsamer Messung) fernsteuerbar im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 20 Abs. 2 EEG 2017 ist (sind). Die technischen Einrichtungen zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und die Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung wurden an der/den Anlagen(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.		
2.	Der Anlagenbetreiber räumt dem oben genannten Dritten die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 20 Abs. 2 EEG 2017 ein.		
3.	Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 20 Abs. 2 EEG 2017 eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiter Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des § 20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit § 20 Abs. 2 EEG 2017 führen gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.		
4.	Die Befugnis zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung darf das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht beschränken.		
_____		_____	
Ort, Datum		Unterschrift des Anlagenbetreibers	
_____		_____	
Ort, Datum		Unterschrift/Stempel des Dritten	